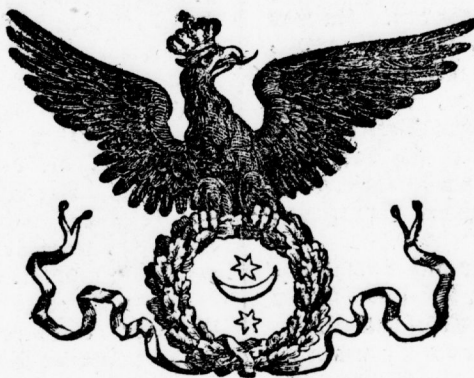


vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von G. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 120.

Halle, Freitag den 24. Mai
Hierzu eine Beilage.

1844.

Bei der heute fortgesetztenziehung der 4ten Klasse 89ster Königl.
Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 12,964 und
69,196 nach Merseburg bei Kieselbach und nach Thorn bei Krupinski;
25 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 821. 4182. 6829. 10,176. 13,648.
26,418. 34,528. 38,766. 47,569. 48,915. 50,086. 50,579. 50,651. 54,237.
61,623. 62,156. 66,746. 70,017. 71,179. 72,068. 72,849. 74,029. 80,544.
81,612 und 83,030 in Berlin bei Waller, bei Vorchardt, bei Burg,
bei Grack und bei Moser, nach Brandenburg bei Lazarus, Coblenz
bei Sevenich, Köln 2mal bei Krauß und bei Reimbald, Düsseldorf
4mal bei Spag, Elterfeld bei Heymer, Königsberg in Pr. 3mal bei
Friedmann, Liegnitz 2mal bei Veitgebel, Magdeburg bei Brauns,
Potsdam bei Piller, Sagan bei Wiesenthal, Schwerin bei Hessel und
nach Stettin bei Wilénach; 40 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3642.
3885. 7469 9318 9873. 10,835. 15,335 15,657. 21,450. 22,155. 23 665.
26,711. 27,523. 29,517. 35,118. 36,047. 36,413. 36,414. 36,735. 38,643.
43,843. 44,817. 48,902. 49,905. 50,094. 55,082. 55,857. 58,075. 60,714.
63,094. 65,612. 67,459. 68,219. 68,872. 69,627. 71,693. 72,080. 76,793.
78,174 und 79,079 in Berlin bei Aron jun., 2mal bei Burg, bei
Grack, 3mal bei Magdorf, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach
Breslau bei Bethke, 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Brom-
berg bei George, Köln 2mal bei Reimbald und bei Weidmann, Dan-
zig bei Meyer und bei Rogoll, Gilenburg bei Resewetter, Eber-
feld bei Heymer, Halle 2mal bei Lehmann, Land-berg bei Vor-
chardt, Landshut bei Naumann, Liegnitz 2mal bei Veitgebel, Magde-
burg bei Brauns, Paderborn bei Paderstein, Sagan 2mal bei Wie-
senthal, Stettin 2mal bei Rolin, Tilsit bei Löwenberg und nach
Weissenfels bei Hommel; 50 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 250.
1197. 1390. 4072. 8423. 11,482. 11,904. 13,002. 14,763. 17,756. 20,035.
20,554. 23,164. 24,143. 27,479. 30,467. 31,143. 31,375. 32,652. 36,246.
37,682. 38,791. 41,764. 42,485. 42,856 43,272. 43,566. 43,909. 46,347.
47,110. 47,720. 50,986. 52,899. 53,287. 54,639. 55,018. 59,934. 64,957.
65,986. 68,140. 68,560. 72,508. 73,312. 74,724. 77,431. 78,763. 80,046.
80,887. 82,428 und 84,762.

Berlin, den 21. Mai 1844.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Mai. Se. Erlaucht der Graf Heinrich
von Schönburg-Glauchau, ist nach Gusow, und der
General-Major und Kommandeur der 8ten Infanterie-Brigade,
von Drygalski, nach Erfurt von hier abgereist.

Wie man erfährt, sind die Mißverständnisse, welche in der
letzten Zeit zwischen Hannover und Preußen obwalteten, nun

theilweise ausgeglichen. Dem Vernehmen nach wird der König
von Hannover unsere Hauptstadt nächstens besuchen.

Dresden, d. 19. Mai. Nach langem Harren gewahren
wir nun endlich die ersten Symptome der von hier nach Schle-
sien anzulegenden sogenannten sächsisch-schlesischen Eisenbahn.
Der Bahnhof derselben, dicht neben der Dresden-Leipziger
Bahn, ist abgesteckt und der Grund zu den Gebäuden wird ge-
graben. Von Erdarbeiten ist aber noch nichts zu sehen. Auch
ist immer noch kein fester Entschluß gefaßt, ob der Bahnhof
der nach Prag zu führenden Eisenbahn, mit der freilich erst im
nächsten Jahre begonnen werden soll, am rechten oder linken
Ufer der Elbe seinen Platz erhalten wird. Mancherlei Rücksich-
ten und Verhältnisse machen freilich den Entschluß schwer, und
die pro und contra streitenden Interessen zu vereinen, ist keine
kleine Aufgabe.

Italien.

Briefe aus Lucca vom 6. Mai melden, daß in Folge
einer von Neapel gekommenen Stafette sich daselbst die bedenk-
lichsten Gerüchte über die Lage des Königreichs beider Sicilien
verbreitet haben. Gerade in dem Augenblicke, wo die nach Cala-
brien geschickten Truppen den Befehl zur Rückkehr nach Neapel
erhielten, brach die Insurrektion in Calabrien mit erneueter
Heftigkeit aus. Zahlreiche bewaffnete Banden sind auf allen
Punkten organisiert und man giebt die Anzahl der Insurgenten
auf 2000 Mann an, welche bereits den Truppen mit Erfolg ei-
nige Scharmügel geliefert haben sollen. Der Aufstand hat, den-
selben Nachrichten zufolge, bereits Apulien ergriffen und die ge-
ängstete Regierung greift zu Verhaftungen in Masse und außer-
ordentlichen Maßregeln. Diese Gerüchte haben in der ganzen
Halbinsel, namentlich aber in Mittelitalien, allgemeinen En-
thusiasmus hervorgerufen, den die Regierungen vergebens durch
Verfolgungen zu dämpfen suchen. — In Bologna wurden
außer dem Advokaten Galetti auch noch die Herren Farne, Mar-
chi und Caroli verhaftet. Die österreichische Garnison in Ferr-
ara hat abermals bedeutende Verstärkungen erhalten; doch haben
die Oesterreicher diese Stadt noch nicht überschritten.

Frankreich.

Paris, d. 18. Mai. Die Brochure des Prinzen von Joinville wird allgemein besprochen; man wundert sich, daß er die Erlaubniß erhalten hat, sie zu publiciren; der Marineminister Mackau soll sich sehr unzufrieden damit gezeigt haben. Zu was führt auch die Schrift? Die Thatsache, daß die englische Marine stärker ist als die französische, bedurfte keiner Ausführung; der Vorschlag, eine Dampfflotte herzustellen, würde, falls ihm Folge gegeben werden sollte, die englische Regierung zu gleicher Anstrengung auffordern; zuletzt bliebe sich das Verhältnis doch wieder gleich, und man müßte, um zu entscheiden, wem die Herrschaft zur See angehört, expreß zur Lösung dieser Frage einen Krieg anfangen.

Aus Algerien sind viele Armeebereichte auf einmal eingetroffen. Marschall Bugeaud, der am 26. April von Algier ausgezogen ist, meldet dem Kriegsminister, Marschall Soult, was er bis zum 12. Mai auf seinem Marsch nach Osten ausgerichtet hat. Auf den Inhalt dieser Berichte bezieht sich nachstehende telegraphische Depesche aus Toulon vom 17. Mai: „Marschall Bugeaud, am 12. Mai aus dem Lager bei Dellys gerückt, ist vier Stunden südöstlich von diesem Ort auf die Kabylen getroffen; er hat einen verstellten Rückzug angetreten, den Feind umgangen, ihn 10 Gefangene abgenommen und 150 bis 200 Mann kampfunfähig gemacht; wir hatten etwa zehn Verwundete; man hat sich fast nur mit dem Bajonet geschlagen. Der Marschall war am 13. Mai 7 Lieues von Dellys, woselbst er am 15. einzutreffen gedachte. Diese Nachrichten, welche man mit dem Steamer Lavoisier erhalten hat, beruhen auf Aussagen von Verwundeten, die zu Dellys ankamen.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Mai. Der Lord-Mayor der City hat gestern den Ministern der Krone ein großes Festmahl in der Aegyptischen Halle des Mansion-Hauses gegeben. Es waren auch Damen dazu eingeladen. Von den Gästen werden genannt: Sir Robert und Lady Peel, der Lordkanzler und Lady Lyndhurst, Lord Wharnclyffe, Herzog und Herzogin von Buccleuch, der Kanzler der Schatzkammer, Herr Goulbourn, Lady Emily Harbinger, Sir James und Lady Graham; das Diner war von 180 Couverts; an Toasts aller Art war kein Mangel.

Bermischtes.

— Paris. Auf dem hiesigen Markte ist ein neues Produkt erschienen, Palmzucker, der aus dem Saft eines Palmbaums, durch einen Einschnitt gewonnen, gemacht wird. Ein Baum giebt in 3 Monaten 2 Litres der Flüssigkeit. Der daraus producirte Zucker wird von Sachkennern dem vierfach raffinirten von Guadeloupe und Martinique gleichgestellt. Ein französischer Kolonist in Pondichery hat durch die einfachsten Prozeduren in wenigen Jahren mehr als 6000 Centner fabricirt, und es ist anzunehmen, daß die ungeheuern Palmenwälder Indiens dem Zuckerbedarfe der ganzen Welt mehr als hinreichend genügen dürften. (?) Die Chemiker Payen und Pelletier sind von dem Conservatorium der Künste und Gewerbe mit der Analyse dieses Zuckers beauftragt worden. Da bei dieser Zuckersabrikation alle Kultur- und Pflanzungskosten wegfallen (?), so dürfte der Preis des Zuckers, sobald diese Produktion einmal allgemein und systematisch betrieben wird, um 50 % fallen.

— Köln, d. 18. Mai. Aus Belgien heute angekommene Reisende haben die Nachricht von einem schrecklichen Unglück mitgebracht, das sich gestern Nachmittag auf der belgischen Eisenbahn zugetragen hat. Auf der Strecke zwischen

Meckeln und Antwerpen nämlich, brach bei einem Personen- und Güter-Convoi die Achse an einem der unmittelbar hinter dem Tender anhängenden Güterwagen; dies verursachte ein so heftiges Aneinanderstoßen der folgenden Wagen, daß zwei der Reisenden augenblicklich den Geist aufgaben, drei andere höchst lebensgefährlich verletzt und einige zwanzig andere mehr oder weniger beschädigt wurden. Die auf den belgischen Eisenbahnen in Gebrauch befindlichen Wagen sind alle nur vierräderig, es ist daher auf denselben stets weit eher ein Unglück zu befürchten, als auf den deutschen Eisenbahnen, wo bekanntlich sechsrädrige Wagen im Gebrauche sind. Man glaubt, daß das belgische Gouvernement dem schon mehrfach geäußerten Wunsche, sechsrädrige Wagen in Gebrauch zu nehmen, nunmehr nachkommen werde.

Die Nacher Zeitung giebt über den Vorfall aus dem Schreiben eines Reisenden, welcher sich bei diesem Zuge befand, folgenden Bericht: „Als wir heute Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr uns der letzten Station nach Antwerpen näherten, verspürte ich plötzlich einen fürchterlichen Stoß, der mich auf meinen Vornarm warf, und gleich darauf ein Gefrach, wobei der Wagen, in welchem ich mich befand, auf der einen Seite zerquetscht wurde. Ich kam mit noch zwei Personen glücklich davon, die übrigen wurden jedoch verwundet. Unser Wagen und noch einer waren jedoch die glücklichsten, die andern erkannte man gar nicht mehr; sie waren zerplittert und begraben unter ihren Trümmern die Reisenden, von denen vier todt blieben und mehr als drei Viertel der Uebrigen mehr oder weniger verletzt wurden. Es ist mir nicht möglich, jetzt etwas Näheres zu melden. Die vielen armen unglücklichen Menschen! Die Ursache des Uebels weiß man nicht, da die Lokomotive allein im Geleise blieb. Zum Glück war der Convoi sehr klein und wenig besetzt.“

Ueber das Justizministerial-Rescript vom 6. Februar 1844, durch welches den preussischen Justizbeamten die Theilnahme an der Mainzer Advokaten-Versammlung unter sagt worden, nebst einer Entscheidung des Ober-Censurgerichts vom 30. April 1844.

In dem Märzhefte der von dem Kammergerichts-Assessor Eberty in Halle herausgegebenen und bei Lippert u. Schmidt herauskommenden Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung, welche in ihren ersten Monatsheften die Fragen der Einheit in der deutschen Gesetzgebung und des volksthümlichen, allein der Gerechtigkeit genügenden Instituts des Geschworenengerichts von den wichtigsten Gesichtspunkten aus beleuchtet hatte, war die Frage: welche Gesellschaften sind nach preussischem Gesetz verboten? ausführlich erörtert worden. In den hier folgenden, von der Censur gestrichenen, nunmehr aber zum Druck verstatteten Worten benutzte man die gewonnenen Resultate zu einer Beurtheilung des inzwischen erschienenen Ministerial-Rescripts vom 6. Februar d. J., durch welches den preussischen Justizbeamten der Besuch der Juli-Versammlung deutscher Anwälte zu Mainz auf Grund des Edikts vom 20. Oktober 1798 verboten worden.

„Diese anerkannte Wahrheit*) würde am rechten Orte sein, wenn die deutschen Anwälte den deutschen Souverän das Recht

*) Es bezieht sich dies auf den in dem Rescripte angeführten Grund des Verbots, „der deutsche Bund sei zwar ein völkerrechtlicher Verein; die einzelnen Bundesstaaten aber selbständige Staaten, von denen jeder seine eigene Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung habe; eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes in jedem einzelnen Bundesstaate könne daher nur im Wege der in demselben geltenden verfassungsmäßigen Normen geschehen.“

der Gesetzgebung für ihre Länder irgend bestritten, oder gar sich selbst als gesetzgebendes Corps für die deutschen Bundesstaaten aufwerfen wollten. Aber es wird daraus gefolgert:

daß weder die preussischen Anwälte, noch ihre deutschen Amtsbrüder einen Beruf haben, für die Herstellung deutscher Einheit im Recht und Rechtsverfahren zusammenzuwirken.

Hinsichtlich der preussischen (doch wohl nicht der rheinischen?) Anwälte wird diese Folgerung bekräftigt durch Verweisung auf den 7. Titel des 3. Theiles der Allg. Gerichtsordnung, auf deren gesetzliche Vorschriften sich die amtliche Wirksamkeit unserer Anwälte beschränke. — Das klingt so, als ob die Anwälte behaupteten, kraft ihres Amtes in Mainz oder Königsberg sich versammeln zu wollen? Wirklich scheint der Justizminister die Rhau'sche Aufforderung so verstanden zu haben, wenn Derselbe die Königsberger Zusammenkunft nicht verstaten zu können erklärt. Soll aber auf das Schweigen der Allg. Gerichtsordnung ein Verbot gegründet werden, so könnte man mit demselben Rechte dem preussischen Anwalt verbieten, ein juristisches Buch zu schreiben, oder irgend eine nicht amtliche Thätigkeit zu üben.

Gegen die Zumuthung endlich hat sich der Verfasser des Auftrufs schon selbst verwahrt, daß er aus der heftigen Erlaubnis für die Mainzer Versammlung den Schluß gemacht habe auf eine Entbehrlichkeit preussischer Erlaubnis für die Königsberger Zusammenkunft, oder für den Besuch der Mainzer Versammlung Seitens preussischer Unterthanen. In der That aber giebt es kein Gesetz, nach welchem preussische Unterthanen zu einer derartigen Zusammenkunft im Inlande, oder zum Besuch einer an sich erlaubten Versammlung im Auslande eine Genehmigung einzuholen hätten. Oder will man etwa den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 wegen der Volksversammlungen und Volksfeste hierher ziehen?

Die Folge des Ministerial-Rescripts ist die, daß die preussischen Justizbeamten zum Besuch der Mainzer Versammlung Urlaub nicht erwarten dürfen, ob ein Uebertreter des Rescripts der Strafe des Gesetzes verfällt, das werden die Gerichte zu entscheiden haben; ihrem Spruche kann der Minister nicht vorgreifen.

In der bei dem Ober-Censurgericht angebrachten Beschwerdeschrift (s. S. 299—302 d. Zeitschr.) wurde unter Anderm Folgendes ausgeführt:

„Daß das Edikt vom 20. Oktober 1798 das ergangene Verbot nicht gerechtfertigt, ergibt sich daraus, daß es nur ein praktisches Streben in der Verfassung oder Verwaltung des Staats, nicht aber eine wissenschaftlich darauf gerichtete Thätigkeit und überhaupt nur Verbindungen nicht Versammlungen verpönt.

Die allgemeinen Vorschriften unter Nr. IV. der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 passen auf die gestrichenen Worte nicht. Denn es wird darin Nichts, was „die Würde, die innere und äußere Sicherheit des Staats verletzt“, vortragen, und „Theorien“ werden darin gar nicht entwickelt, vielmehr nur die in dem durch die Censur passirten Aufsätze entwickelten angewandt; insbesondere kommt darin Nichts, was Mißvergnügen gegen die Verfassung erregen, oder gegen bestehende Verordnungen aufzuzucken könnte, vor. Denn das Ministerial-Rescript vom 6. Februar 1844 ist keine bestehende Verordnung. Es kündigt sich vielmehr selbst als eine in einer speziellen Sache ergangene Verfügung an, verweist auf angeblich bestehende Verordnungen, — und weist sämtliche Justizbeamte an, auf die in der Verfügung enthaltenen Ausführungen sorgfältig zu achten.

Eine sorgfältige Achtung auf Ausführungen setzt deren Prüfung voraus, womit sich eben die gestrichenen Worte beschäftigen.

Die Absicht war eine ernste. Welche sie war, kann nach dem Zwecke dieser Zeitschrift nicht zweifelhaft sein. Die Zeitschrift will, wie das Vorwort ausspricht, wissenschaftlichen Bestrebungen für deutsche Rechtseinheit einen Vereinigungspunkt bieten. Eben dasselbe will die Versammlung deutscher Anwälte zu Mainz. Der Ausruf dazu hatte in Preußen lebendigen Anklang gefunden. Da wurde von oben herab den deutschen Anwälten jeder Beruf zu wissenschaftlicher Thätigkeit abgesprochen, ihr Streben als anmaßender „Eingriff in die souveränen Rechte der Gesetzgebung“ bezeichnet, die Theilnahme an der Versammlung zum Verbrechen gemacht und das Alles mit Anführung „gesetzlicher Gründe.“ Die Haltlosigkeit dieser Gründe nachzuweisen, mußte die Redaktion für ihre Pflicht, für eine Ehrensache halten. In der Form zweifelnden Bedenkens konnte der Nachweis nicht geführt werden, — das hätte der Ueberzeugung des Verfassers widersprochen —, daß derselbe aber ruhig und leidenschaftlos in streng sachlicher Haltung geführt wurde, darin kann nicht eine Verletzung, sondern nur eine Bethätigung der Achtung gefunden werden, die der Stellung eines höchsten Beamten nicht versagt werden darf.“

In Folge dieser Beschwerde erging das nachfolgende

Erkenntniß.

Auf die von dem Kammergerichts-Assessor Gustav Ebertz zu Halle, als Redakteur der „Zeitschrift für völksthumliches Recht und nationale Gesetzgebung“ geführte Beschwerde über die Seitens des Censurs erfolgte Verfassung der Druckerlaubnis für einen Theil eines in gedachte Zeitschrift einzurückenden Artikels hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts, in seiner Sitzung vom 30. April 1844, an welcher Theil genommen: der Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staats-Sekretär Dr. Bornemann, und die Mitglieder, Geheimer Ober-Justizrath Zertwach, Geheimer Ober-Tribunalsrath Decker, Geheimer Ober-Justizrath Dr. Göschel, Wirklicher Legationsrath Graf v. Schlieffen, Professor Dr. v. Cancigolle, Geheimer Medizinalrath, Professor Dr. Richtenstein, Geheimer Regierungsrath Schröner, Kammergerichtsrath v. Bülow, Regierungsrath v. Kunow und Kreis-Justizrath, Land- und Stadtgerichts-Direktor Luther, auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

Daß,

da der von der Redaktion zu der Abhandlung: „Welche Gesellschaften sind nach preussischem Gesetz verboten?“ geleistete Nachtrag, welcher sich über das in Betreff der den Preussischen Justizbeamten untersagten Theilnahme an der Mainzer Advokaten-Versammlung unterm 6. Februar 1844 erlassene Justiz-Ministerial-Rescript ausläßt, die Würdigung einer Verwaltungs-Maßregel enthält, und auch der von dem Censur gestrichene letzte Theil dieser Würdigung in keiner gegen die Censur-Gesetze verstößenden Form abgefaßt ist, derselbe mithin nach Nr. IV. zu 3 der Censur-Instruktion vom 31. Januar pr. nicht für censurwidrig erachtet werden kann, die Censur-Verfügung vom 6. März 1844, wodurch dem letzten Theile des für die Zeitschrift für völksthumliches Recht und nationale Gesetzgebung bestimmten Artikels über das den Besuch der Mainzer Advokaten-Versammlung untersagende Justiz-Ministerial-Rescript die Druck-Erlaubnis versagt worden, aufzuheben und der gedachten Stelle, wie hierdurch geschieht, die Druck-Erlaubnis zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

Berlin, den 30. April 1844.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.
Bornemann.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute früh gegen 8 Uhr starb mein innig geliebter Mann, der hiesige Dr. med. Anton Wilhelm Bötter, im 38sten Jahre seines Lebens. In zierlicher Betrübniß zeige ich dies Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Cönnern, den 22. Mai 1844.

Caroline Bötter geb. Pitschke.

Bekanntmachungen.

Substitutions-Patent.

Die vormals Penker'sche, jetzt seiner Tochter Christiane Dorothee verehel. Gehör gehörige, an dem Saalströme bei Ziegenrück gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, welche 4 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 6 Paar Stampfen und Schlagzeug, auch eine Schneidemühle und gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat, soll nebst zwei dazu gehörigen Fischwehren in der Saale und mehreren ledigen Grundstücken

den 27. August 1844

hier an Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden wegen subhastirt werden. Am 14. Juni v. Js. ist die Mühle mit Zubehör 14,000 Thlr., die ledigen Grundstücke aber sind am 15. ejusd. 4700 Thlr. gerichtlich taxirt worden, und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxations-Verhandlungen zur Einsicht hier bereit. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß seit Abschätzung der Mühle sie Lehn- und Zinsfrei gemacht worden ist und hierdurch im Werth bedeutend gewonnen hat.

Seifenfiederei-Utensilien,

eiserne Kessel, eiserne Laugenbehälter, ein großer eiserner Oelkasten von 30 Entr. Inhalt, verschiedene Oel-Maschinen-Utensilien, Klärfässer, Oelpumpen, Oelfässer aller Größen mit eisernen oder mit hölzernen Reifern, eine Presse u. s. w.,

sind wegen Aufgabe des Geschäfts billig zu verkaufen in Halle, große Ulrichstraße Nr. 70.

Mineralwasser

aller Arten von Dr. Struve in Dresden hat in Commission

F. A. Hering.

Ergebenste Anzeige.

Zum Pfingstball, als den 27. und 28. Mai, so wie den 2. Juni im Saale des Hrn. Wehde ladet ein verehrliches in- und auswärtiges Publikum hierdurch ganz ergebenst ein

Brehna, den 22. Mai 1844.

die Gesellschaft T. T. N. M. P. N.

Grundstück-Verkauf in Halle a. d. S.

Die Besitzer des hier am Jägerplatz Nr. 1074 belegenen, ehemals v. Dreyhaupt'schen Grundstücks, beabsichtigen dasselbe veränderungs halber aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Grundstück besteht aus mehreren Wohngebäuden und zwei Gewächshäusern mit einem großen fruchtbaren Garten, und liegt unmittelbar an der Saale mit der schönsten Aussicht auf die Stadt und deren freundlichste Umgebungen. Es eignet sich vorzüglich für eine die ländliche Ruhe und Natur liebende Familie.

Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an die Besitzer selbst ohne Unterhändler wenden.

Ergebenste Anzeige.

Um das Drückende aus dem Wege zu räumen, was bisher meinen Geschäftsfreunden bei Abholung von Bauhölzern von meiner Strecke vor hiesiger Stadt, durch das auf eigene Art und Weise erhobene Pflastergeleit, ausgesetzt gewesen, habe ich mich bewogen gefunden, noch eine Niederlage von Bauhölzern, Brettern, Laten u. dergl. auf dem Haidekrug bei Hrn. Winkler zu etabliren. Ich beehre mich dies hiermit ergebenst anzuzeigen und bemerke, daß daselbst die Preise der Holzwaaren bei bisher gewöhnlicher Auswahl, auch nicht die geringste Erhöhung zur Folge haben.

Halle a/S., den 19. Mai 1844.

Der Holzhändler
Fr. Hundt.

In Bezug obiger Anzeige mache ich bekannt, daß mein Local zu jedem Ausspann eingerichtet ist; ebenso versichere ich prompte und reelle Bedienung.

Haidekrug bei Cöthen,
den 19. Mai 1844.

Der Gastwirth
Traugott Winkler.

Erfurter Schuhwaaren

aus der Fabrik des Hrn. Büchner empfangene neue Sendung

Jean Dinges.

Es sind einige Hundert Schock weiße Reißstangen bei Christian Demmer in Wettin zu verkaufen.

Wein- und Punschsyrop.

Stein-, Rudesheimer und Hochheimer Weine von vorzüglicher Qualität die Flasche 10 Sgr., achten Düsseldorf'schen Punschsyrop die Flasche 27 1/2 Sgr., desgleichen eigener Fabrik 14 und 20 Sgr. die Flasche, achten wasserhellen Arrac und Jamaica-Rum erhielt und empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. Altmann,
große Ulrichstraße Nr. 11.

Regenschirme in Seide, à Stück 2 1/2 Thlr., desgl. in Baumwolle, von 1 Thlr. an, wurden wieder fertig bei

F. C. Spieß,
in der alten Post.

Protestantische Freunde.

Mittwoch nach Pfingsten, d. 29. Mai, allgemeine Versammlung zu Köthen, Vormittags 9 Uhr, in der Restauration auf dem Bahnhofe.

Den 3ten Transport neuer Haringe empfiehlt
Volke.

Holzverkauf.

Dienstag den 28. Mai, früh 8 Uhr, soll bei der Steinmühle eine bedeutende Quantität birken- und ellerne Bohlen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Das Wellenbad bei der Steinmühle kann vom 24. d. M. ab benutzt werden.

Beilage

Freitag, den 24. Mai 1844.

Deutschland.

Kassel, d. 18. Mai. Die kurhessische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, den von mehreren deutschen herzoglichen Häusern angenommenen Titel „Hoheit“ nicht anzuerkennen, und es ist an die kurhessischen Behörden die Weisung ergangen, bei Kommunikationen mit den betreffenden Regierungen und Behörden diese neue Titulatur nicht in Anwendung zu bringen, ja auch Schreiben und Requisitionen derselben, worin diese Titulatur gebraucht wird, zurückzuweisen.

Vom Oberrhein, d. 15. Mai. Sämmtliche Arbeiter an unserer Eisenbahn von Karlsruhe aufwärts bis an die französische Gränze sind nun vollendet, und am 20. d. M. beginnen die Probefahrten nach Offenburg und Kehl, so daß mit Bestimmtheit am 1. Juni die ganze Eisenbahn von Mannheim nach Kehl dem allgemeinen Verkehr übergeben werden wird.

Griechenland.

Athen, d. 6. Mai. Große Sensation hat hier die Entdeckung einer geheimen Gesellschaft zum Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge erregt. Die Gesellschaft scheint durch das ganze Land verbreitet und hat auch Zweige in den türkischen Provinzen; sie heißt „Die große Bruderschaft.“ Zuerst hielt man das Ganze für eine Mystifikation, doch hat sich jetzt die Existenz der Verschwörung bestätigt, nur weiß man nicht recht, von wem sie ausgeht. Die Meisten halten sie für eine nappistifische Fortsetzung der Philorthodoxen-Gesellschaft, die vor 4 Jahren entdeckt und unterdrückt wurde. Bemerkenswerth ist die Begründung dieser Hetäre am Kreuz-Erhöhungstage, welcher nach dem griechischen Kalender am 14. September a. St. fällt, also 11 Tage nach der September-Revolution, gegen welche sie gerichtet zu sein schien, nachdem die betreffende Partei den für sie ungünstigen Ausgang der Sachen wahrgenommen. Es ist noch nicht bekannt, welche Ausdehnung die Verzweigungen der Bruderschaft erlangt, doch glaubt man allgemein, daß sie besonders stark in den türkischen Provinzen Wurzel gefaßt hat.

Amerika.

New York, d. 29. April. Der zu Washington erscheinende Madisonian, das Organ des Präsidenten Herrn Tyler, der also sicherlich gut unterrichtet ist, kündigt an, daß der zwischen den Vereinigten Staaten und dem deutschen Zollverein abgeschlossene Handelsvertrag unverzüglich von dem Präsidenten dem Senate zur Gutheißung vorgelegt werden soll. An dessen Genehmigung zweifelt Niemand, da die öffentliche Stimme sich durchaus zu Gunsten des Vertrages ausspricht, der in den Handelsverkehr zwischen beiden Ländern noch größeres Leben, eine erhöhte Thätigkeit zu bringen verheißt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Magdeburg, den 22. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	32	—	40	ſ	Gerste	21	—	24	ſ
Roggen	25	—	27 1/2	•	Hafer	16	—	18	•

Berlin, d. 20. Mai. Marktpreise vom Getreide.

In Wasser:

Weizen (weisser)	2	Thlr.	auch 1	Thlr.	21	Sgr.
Roggen	1	Thlr.	3	Sgr.	7	Pf., auch 1
Hafer	23	Sgr.	1	Pf., auch 21	Sgr.	11
Erbsen (schlechte Sorte)	1	Thlr.	6	Sgr.		

(Den 18. Mai.)

Das Schock Stroh	6	Thlr.	25	Sgr., auch 5	Thlr.	15	Sgr.
Der Str.	1	Thlr.	5	Sgr., auch 22	Sgr.	6	Pf.

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, den 16. Mai.

Weizen	8	ſ	20	Ngſ	bis	4	ſ	—	Ngſ
Roggen	2	•	15	•	—	2	•	25	•
Gerste	2	•	•	•	—	2	•	•	•
Hafer	1	•	5	•	—	1	•	8	•
Rappsaat	6	•	•	•	—	•	•	•	•
E. Rübsen	—	•	•	•	—	•	•	•	•
W. Rübsen	5	•	15	•	—	•	•	•	•
Del, der Str.	10	•	7 1/2	•	—	10	•	15	•

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 22. Mai: 3 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. Mai.

- Im Kronprinzen:** Fräul. Ebert a. Königsberg. Die Hrn. Kaufm. Reichenheim a. Berlin, Mosdorf a. Magdeburg, Kaiser a. Leipzig, Mosdoc a. Hamburg, Rindler a. Bremen, Wirths a. Köln. Hr. Grognoft Fridenreich a. Carlshöhe. Hr. Partik. Müller a. Braunschweig. Hr. Reg.-Assessor Werther a. Stettin. Hr. pr. Arzt Neumann a. München. Hr. Ober-Consistorialrath Senehlage a. Potsdam.
- Stadt Zürich:** Frau Geh. Ober-Dir. Käthlin v. Borjes a. Jena. Frau Stadträtin Hartung u. Hr. Stud. med. Hartung a. Königsberg. Hr. Dr. Assessor Ehtermeyer a. Raumburg. Hr. Stadtrath Behr a. Kauchstädt. Die Hrn. Kaufm. Franke a. Elberfeld, Berger a. Berlin, Schrader a. Halberstadt, Heinemann a. Dresden, Köhler a. Mainz u. Weisner a. Bremen.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Kaufm. Mohr a. Bielefeld, Bernicke a. Berlin. Hr. Partik. Schild a. Potsdam. Hr. Defon. Krupp a. Saarguedel.
- Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kaufm. Preis a. Berlin, Stangenwald a. Stettin, Angler a. Magdeburg. Hr. Maler Seiter a. Prag. Hr. Fabrik. Benkert a. Coburg. Hr. Defon. Schmidt a. Alstedt. Hr. Stud. v. Soltau a. Göttingen.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kaufm. Jacobson a. Wörlitz, Kröschner a. Hildesheim. Hr. Reitlehrer Scheithauer a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Brauereibes. Reif a. Nürnberg, Nachener a. Wersburg. Die Hrn. Kaufm. Förster a. Benshausen, Fessel a. Saalfeld. Hr. Fabrik. Brich a. Mannheim.
- Goldnen Kugel:** Hr. Kaufm. Hube, Hr. Commis Malling, Hr. Stud. med. Gebhardt a. Berlin. Hr. Lehrer Schumann a. Raumburg. Hr. Fabrik. Lehmann a. Stettin. Hr. Gutsbes. Köhmer a. Pommern.
- Zur Eisenbahn:** Fräul. Jacobi u. Fräul. Dammann a. Gotha. Hr. Baron v. Schleinitz nebst Familie, Hr. Kaufm. Wolf a. Hamburg. Hr. Partik. Garp u. Hr. Rentier Pontuet a. Paris.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es soll

- auf dem Schul-Pfortaer Forstrevier Hehendorf zum nächstbvorstehenden 3. Juni 1844 von Vormittags 8 Uhr an eine bedeutende Anzahl büchener und eichener Nußstämme, und
- auf dem Schul-Pfortaer Forstrevier Memleben zum nächstbvorstehenden 5. Juni 1844 von Vormittags 8 Uhr an eine Anzahl büchener, eichener und anderer Nußstämme,

ingleichen

auf beiden vorgenannten Forstrevieren an den gedachten Tagen eine ansehnliche Quantität büchenes und eichenes Scheit- und Zaackholz in Klaftern und dergleichen Reisholz in Schocken,

gegen baare Bezahlung und unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen durch Licitation öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Pforta, den 20. Mai 1844.

Das Forst- und Rentamt der Königl. Landeschule.

Leuschner, Zeichmann, Döhlert.

Ritterguts-Verpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung unseres zu Stedten im Mansfelder Seekreise, 2 Meilen von Halle und Eisleben und 1/4 Stunde von Schraplau belegenen Ritterguts mit circa 800 Morgen ausgezeichneten Bodens, etwa 480 Thlr. jährlicher Gefälle, Jagd, Schäferei zc. auf die 12 Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1856, haben wir Termin auf den

15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gute selbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß zur Uebnahme der Pachtung ungefähr 10,000 Thlr. erforderlich sind.

Uebersichten und Bedingungen sind stets bei uns und beim Herrn Assessor Bank zu Schraplau einzusehen.

Stedten, den 22. Mai 1844.

J. und C. Dörffling.

Am 20. d. Mts. hat sich ein schwarzer, schon älterer Dachshund verlaufen. Wer denselben auf dem Rittergute Queß bei Zörbig abgeliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Cigarren und Taback

empfang in schöner billiger Waare

Wilhelm Schulze in Dönan.

Obstverpachtung.

Das zum Rittergute Ostrau bei Zörbig gehörige diesjährige Obst an Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Süß- und Sauerkirschen, nebst den Stachel-, Johannis-, Erd- und Himbeeren soll

den 4. Juni dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

in der ehemaligen Landrichterwohnung zu Ostrau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Ostrau, den 20. Mai 1844.

Freitag und Sonnabend den 24. und 25. Mai frischer Kalk bei

Stegmann.

Zu einer gebiethen Pfingstlaube und Tanz-Musik ladet zu den Pfingstfeiertagen ergebenst ein

Rohde
in Holleben.

Chemisches Wetterglas.

Ein praktisches Instrumentchen, zur Witterungsbeobachtung, für 10 Ngr. mit Gebrauchsanweisung, empfiehlt

J. C. Wehnert, Mechaniker.

Leipzig, gr. Fleischergasse Nr. 27/290.

Vorverkauf.

In dem Forstbelauf Osterhausen stehen 5 1/2 Klafter Eichen-Vorke zum Verkauf aus freier Hand.

Bischofrode, den 22. Mai 1844.

Kohli,

Königlicher Oberförster.

GESUCH.

Ein unverheiratheter Mann, der die pharmaceutische Carrière bis zur Absolvierung des Staatsexamens gemacht hat, welcher die besten Zeugnisse seiner Thätigkeit beibringen, und besonders von einigen angesehenen Männern empfohlen werden kann, sucht eine seinen praktischen und anderweitigen Kenntnissen entsprechende Anstellung, etwa als Laborant einer Fabrik oder eines Droguerie-Geschäftes, oder auch als Administrator technischer Betriebe.

Nähere Auskunft erteilt Hr. Kaufmann La Baume und Hr. Apotheker Weber (Besitzer der Löwenapothek) in Halle.

Restauration Schkendig.

Zum Sternschießen den 2. Feiertag, als den 27. Mai d. J., ladet ergebenst ein

Lauterbach.

Bekanntmachung.

Im Dekonom Kestlerschen Wohnhause in der Lindenstraße allhier, sollen am 3. Juni d. J. von Vormittag 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr 161 Stück Mutter-schafe, 107 Stück Hammel, 85 Stück Lämmer, ein Kutschwagen, ein Ackersflug und mehrere andere zu einer Dekonomie-Wirtschaft gehörigen Gegenstände und am 4. Juni d. J. zu den oben angegebenen Zeiten mehrere Mobilien, als ein Fortepiano, mehrere Kleider, und andere Schränke, Tische, Stühle, Kommoden, eine Stuhuh, ein Waschkessel und andere Sachen mehr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Court. gerichtlich verkauft werden.

Eisleben, den 21. Mai 1844.

Schellermann, Auct. Commiss.

Zur geneigten Beachtung.

Auch dem auswärtigen geehrten Publico die ergebene Anzeige: daß sich bei meinem wohl eingerichteten Hôtel ein eben so großer als schön bearbeiteter Garten befindet, welcher einem Jeden einen angenehmen Aufenthalt sichern wird. Insbesondere glaube ich auf die jeden Sonntag Nachmittags statt habende Gartenmusik und eine höchst anständige Gesellschaft aufmerksam machen zu müssen.

Quersurth, den 22. Mai 1844.

Fr. Schmidt
im Preussischen Hof.

Zum diesjährigen Königschießen, welches den 3. und 4. Juni abgehalten werden soll, wird ein in- und auswärtiges Publicum ergebenst eingeladen.

Löbejün, den 22. Mai 1844.

Der Vorstand.

Ein Schenkut mit Tanzsaal in der Nähe Leipzigs und viel von Leipzigern besucht, ist sofort zu verkaufen beauftragt

Adv. Galdner,
Petersstraße Nr. 8 in Leipzig.

Farben

für Tischler und Maurer empfiehlt
Wilhelm Schulze in Ostrau.

Alten

Leinölfirniß bei
Wilhelm Schulze in Ostrau.

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag ladet zur Gesellschaft und Tanzvergnügen ergebenst ein Hennig in Siebichenstein.